Der Kreistag

b e s c h l i eß t

einstimmig bei 1 Enthaltung

1. im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation die Zuführung von 5 Mio. € in die Nachsorgerückstellung, wie in Nr. 2.1.2 der Vorlage KT_23/2026 und Anlage 2 Abb. 1 zur Vorlage KT_23/2026 dargelegt,
2. der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation der Abfallgebühren entsprechend Anlage 4 zur Vorlage KT_23/2026 zuzustimmen,
3. den kalkulatorischen Zins entsprechend Anlage 6 zur Vorlage KT_23/2026 und stimmt den Abschreibungssätzen, wie in Nr. 2.7 der Vorlage KT_23/2026 dargelegt, zu,
4. den Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 und einen Anteil der Gebührenüberdeckung des Jahres 2023 entsprechend Nr. 2.3 der Vorlage KT_23/2026 und Anlage 7 zur Vorlage KT_23/2026,
5. die abfallpolitische Lenkung entsprechend Nr. 2.4 der Vorlage KT_23/2026 und die sich aufgrund der abfallpolitischen Lenkung ergebenden Gebührenerhöhungen bei den Behältergebühren Gewerbe Restmüll sowie die Gebührensätze im Übrigen entsprechend den Gebührensätzen in Tabelle 9 der Anlage 5 zur Vorlage KT_23/2026,
6. die Abfallwirtschaftssatzung 2027 entsprechend der Anlage 9 der Vorlage KT_23/2026.

Es sind 91 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.